

Gedächtnisprotokoll/Prozessbericht vom 23.11.2018, SS E.43

Landgericht Erfurt, Az. 5 Ns 501 Js 31517/11

Strafverfahren gegen Claudia May



Das Affentheater am Landgericht Erfurt

Strafantragsteller:

Richterdienstaufsicht des Freistaates Thüringen, Stefan Kaufmann, ehem. Präsident des Thüringer Oberlandesgericht, jetzt: Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshof

Strafankläger:



Oberstaatsanwalt Rainer Kästner-Hengst als Vertreter des Generalstaatsanwalts des Freistaates Thüringen Andreas Becker, der **namens und im Auftrag des Justizministers** Dieter Lauinger die Strafanklage erhebt. Der Justizminister hat in diesem Fall ausdrücklich auf eine Strafanzeige und Strafantrag gegen die Strafverfolgte Claudia May verzichtet und die angeblich „beleidigten Richter“ Rita Pesta und Norbert Hükelheim stellten auch keine Strafanzeige und Strafantrag.

Jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen ist rein zufällig

Strafrichter:
Harald Tscherner



Strafverteidiger:
Rechtsanwalt Gregor Heiland



Rechtsanwalt Armin Demuth



Strafangeklagte:
Claudia May



Strafangeklagte:
Claudia May

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: ca. 13:30 Uhr

Sitzung beginnt pünktlich, im Saal sind drei wachhabende Uniformierte anwesend, später werden daraus vier.

Die Anzahl der Prozessbeobachter 18, durch Saalverweis - „**Ausschluss der Öffentlichkeit**“ - dann auf Anordnung des Richters H.T. reduziert auf 15.

Richter H.T. eröffnet die Verhandlung mit Feststellung der Anwesenden auf der Beklagtenseite und des Vertreters der Strafanlage, dem folgt eine rüde Ansprache mit Verkündung der Verhaltensregularien an die Prozessbeobachter, u.a. ausdrückliches Verbot des Mitschreibens oder Sich-Notizen-machen.

Rechtsanwalt Heiland gibt Richter H.T. zu bedenken, dass der Justizminister in einer öffentlichen, für JEDERMANN zugänglichen Broschüre, das Mitschreiben während der Verhandlung dem Besucher ausdrücklich erlaubt hat.

Richter H.T. erwidert, hier bestimme ich, ich verbiete das Mitschreiben, wer sich nicht daran hält, fliegt raus.

Richter H.T. bekräftigt seinen Allmachtsanspruch mit dem Satz, wortwörtlich:
„Es ist hier wie bei Pontius Pilatus“
(siehe e-mail vom 24.11.2018, 19:18 – holger-proebstel@lhef-thueringen.de)

Um ca. 9:45 Uhr wird die erste Eskalationsstufe von Richter H.T. erklommen. Der Prozessbeobachter F.R. wird des Saales verwiesen, weil er entgegen der richterlichen Anordnung mitgeschrieben oder sich Notizen gemacht hat. Was er wirklich gemacht hat, ob er vielleicht nur kleine Männchen aufgemalt hat, interessiert den Richter H.T. nicht.

Das Blatt und der Kugelschreiber sind offenkundig Tatwerkzeuge, mit denen ein unerlaubtes Tathandeln vollzogen werden könnte, das mit den „Mitteln des Rechtsstaates“ verhindert werden muss.

Als der bereits stehende und sich auf den Saalausgang zu bewegend F.R. stehenbleibt, tönt's im scharfen Kommandoton vom Richtertisch **„Ich lasse Sie abführen, wenn Sie nicht sofort rausgehen“**.

Er titulierte den absolut ruhigen und schweigenden Prozessbeobachter öffentlich als **„Störer“**.

Das heißt nichts anderes, das **Begehen einer Ordnungswidrigkeit**, die mit einer empfindlichen Geldstrafe zu ahnden ist.

Rechtsanwalt Heiland beantragt daraufhin die Unterbrechung der Strafverhandlung wegen gravierenden Verfahrensfehlers, „**Ausschluss der Öffentlichkeit**“ von der öffentlichen Strafverhandlung.

Die Verhandlung wird um ca. 10:10 Uhr fortgesetzt.

Rechtsanwalt Heiland rügt den Richter H.T. wegen seiner rüden wortwörtlichen und wiederholten Aussage in Richtung der Prozessbeobachter: „**Wer mitschreibt, fliegt raus.**“

Richter H.T. antwortet: „**Ich werde nicht diskutieren, hier rede ich!**“

Diese Aussage veranlasst den OStA Rainer Kästner-Hengst, dem Richter H.T., der für sich das alleinige Recht Erteilung des Rederechts beansprucht, den „erlaubt“ Redenden dann nicht ausreden lässt, sondern fortlaufend unterbricht, von sich aus, ohne Erlaubnis des Richters die Prozessbeobachter insgesamt anzusprechen, wortwörtlich: „**Wollen Sie alle nach Hause gehen und sich vor den Fernseher setzen!**“

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland beantragt die Protokollierung, dass erst eine und dann zwei weitere Personen, d.h. „gegen ihren Willen“ sich auf Anordnung des Richters H.T. aus dem Saal entfernen mussten.

Die Öffentlichkeit wurde mit diesen drei Personen ausgeschlossen, nur weil diese Papier und Kugelschreiber bewegten. Denn es wurde nicht geprüft, ob überhaupt und was aufgeschrieben wurde.

Richter H.T. verweigerte die genaue und ordnungsgemäße Protokollierung mit der Behauptung, es wäre nur eine Person ausgeschlossen worden.

Der Richter ließ ins Protokoll schreiben: „**1 Person wegen Störung von der Teilnahme ausgeschlossen.**“

Darauf sagt der Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland, es waren aber mehrere Personen. Der Richter meinte dann: „**Ich kann entscheiden, was ins Protokoll kommt.**“

Darauf der Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland: „**Sie fälschen das Protokoll.**“

Darauf der Richter: Oh, oh, oh, lehnte sich vielsagend zurück und schaute die Wand an: „**Sie werfen mir eine Straftat vor, das hat ein Nachspiel für Sie.**“

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland: **„JA, das ist Urkundenfälschung und eine Menschenrechtsverletzung.“**

Darauf hin hat ein Prozessbeobachter angefangen zu applaudieren und alle Besucher haben dann auch geklatscht.

Der Richter war außer sich und meinte: **„Wir sind doch hier nicht auf dem Jahrmarkt oder einem Kaspertheater.“**

Daraufhin der OStA Kästner-Hengst: **„Wenn hier noch einer etwas mitschreibt, dann schmeiße ich Euch alle raus.“**

Randnotiz:

Also Androhung einer Kollektivstrafe für alle, um die Prozessbeobachter loszuwerden. Die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, in deren Namen verhandelt und entschieden wird, ist verweigert. Die sich jeder Kontrolle entziehende „Zunft der Schwarzen und Roten Roben“ verweigert sich IM NAMEN DES VOLKES, dem sie sich zu dienen per Amtseid verpflichtet hat.

Gegen ca. 10:19 Uhr wird Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Heiland, auf Protokollierung der richtigen Anzahl bzw. eine Person und weitere Personen von der Verhandlung ausgeschlossen, zurückgewiesen.

Die Tonlage des Vorsitzenden Richters H.T. verschärft sich und der Gesichtsausdruck wird zunehmend härter und verschlossener.

Es ist äußerst unangenehm aufgefallen, dass der Vorsitzende, Richter H.T., selbst dem Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland laufend, lautstark ins Wort fiel und ihn nicht ausreden ließ.

Der Verteidiger blieb über die gesamte Verhandlung hinweg sehr ruhig und versuchte dem Vorsitzenden immer wieder eine Brücke zu bauen, sinngemäß: **„Herr Vorsitzender, wenn Sie mich doch nicht laufend unterbrechen würden, kämen wir viel schneller voran.“**

Doch Richter H.T. hielt unbeeindruckt von dem höflichen Angebot des Verteidigers an seinem ungebührlichen Verhalten, auch gegenüber der anwesenden Öffentlichkeit im Gerichtssaal fest.

Dem folgt ca. 10:27 Uhr der Verteidigerantrag auf Beschlussfassung.

Die Verhandlung wird unterbrochen.

In der Verhandlungspause näherte sich ein interessierter Prozessbeobachter dem Oberstaatsanwalt; er wollte sicher etwas von ihm wissen, zu seiner Frage kam er nicht mehr.

OStA Kästner-Hengst schrie den überaus höflichen Menschen lautstark an: **„Bleiben Sie weg. bleiben Sie weg von mir oder ich lasse Sie polizeilich entfernen.“**

Die Verhandlung wird mit dem Aufruf der geladenen Zeugin, Richterin des Amtsgericht Erfurt, Dr. Sabine Niedhammer, die das erstinstanzliche Urteil vom 04.08.2016, Az. 5 Ns 501 Js 31517/11, erließ und die Strafanzeige zu 20 Tagessätzen á 10,00 € wegen zweifelsfrei nachgewiesener Beleidigung der Richter des Thüringer Oberlandesgericht Rita Pesta und Norbert Hükelheim (die beide keine Strafanzeige und keinen Strafantrag stellten) verurteilte.

Im Zeugenstand erklärte die Richterin Niedhammer, dass sie sich nicht an die von ihr **verfassten** Verhandlungsprotokolle und auch nicht an das Urteil erinnern könnte.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland, befragte die Zeugin sehr eingehend zu ihren Protokollierungen des ersten – **04.03.2014** - und des zweiten – **04.08.2016** – Verhandlungstages.

Die intensive Befragung und das wiederholende Nachhaken des Verteidigers, Rechtsanwalt Heiland, missfällt dem Richter H.T. offenkundig.

Er unterbricht die Verhandlung.

Die Verhandlung wird nach einer kurzen Pause fortgesetzt, um den auch den weiteren Protokollierungsantrag des Verteidigers aufgrund einer **„Vorberatung“** mit dem Hinweis: **„Sie brauchen hier keine Entscheidung“** abzuweisen.

Auf die Verteidigerfrage, wann denn diese Vorberatung stattgefunden habe, erklärt der Vorsitzende Richter H.T. **„in der logischen Blicksekunde am Richtertisch, also Sekundenbruchteil“**, was der Richter damit aussagen wollte, hat wohl keiner verstanden.

Richter H.T. verliert zunehmend die Selbstkontrolle, unterstellt dem Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland lautstark und wütend, **sinngemäß: „Seine Selbstinszenierung, und dass er nur aus pekuniären Gründen das Strafverfahren mit Anträgen und Befragungen der Zeugin in die Länge ziehen würde.“** - Brüllend in Richtung Verteidigung, wortwörtlich: **„Wenn Sie sich hier inszenieren.“**

Antrag auf Protokollierung dieser weiteren Eskalation wird wieder abgelehnt.

Erneute Unterbrechung der Verhandlung.

Fortsetzung der Verhandlung mit weiterer Befragung der Zeugin, Richterin Dr. Sabine Niedhammer.

Die beweisentscheidende Frage, dass die Strafanbeklagte keinen eigenen Zugang zu irgendwelchen Internetplattformen hat, um selbst dort ihre Meinung oder den Inhalt ihrer e-mails einzustellen und zu veröffentlichen, selbst die Kommentarfunktionen des MDR werden in Regel erst kontrolliert und dann freigeschaltet, versuchte die Zeugin mit der Erklärung der „**Lebenswahrscheinlichkeit**“, das sie – die Strafanbeklagte - das doch selbst getan haben könnte, zu beweisen.

Die Zeugin räumte ein, **nicht nachermittelt** zu haben, wie im Verhandlungsprotokoll vom 04.03.2014 festgeschrieben ist und begründet dies wortwörtlich: **„Ich wollte nicht Öl ins Feuer gießen!“**

An dieser Stelle musste sich dem Vorsitzenden, Richter H.T. zwingend die Frage aufdrängen, die sich für die Strafanbeklagte sofort stellte:

„Welches Feuer hat die Richterin des Amtsgericht Erfurt, Dr. Sabine Niedhammer, im Fokus gehabt?“, das sie von den Nachermittlungen abhielt.

Der 2. Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Demuth, stellte sinngemäß die Frage: **„Ob sie in irgendeiner Form von Dritten beeinflusst worden wäre?“** Die Zeugin verneinte dies: **„Dritte haben mich nicht beeinflusst.“**

Die Strafanbeklagte begann ihrerseits die Befragung der Zeugin mit der Auffrischung der Erinnerung und Details der mündlichen Verhandlungen am Amtsgericht Erfurt und eines sehr wichtigen Teils der Urteilsbegründung.

Der Vorsitzende, Richter H.T. sah sich aus diesem Grund veranlasst, die Strafanbeklagte fortlaufend zu unterbrechen und wiederholend anzubrüllen: **„Sie solle Fragen stellen und nicht selbst erklären.“**

Die Strafanbeklagte ließ sich nicht aus dem Konzept bringen, sondern fragte die Zeugin: **„Warum haben Sie in der ersten Verhandlung am 04.03.2014 zur Staatsanwältin gesagt, ich werde Frau May nicht für die WAHRHEIT verurteilen und sind dann in der zweiten mündlichen Verhandlung am 04.08.2016 davon abgewichen und haben mich verurteilt?“**

Der Vorsitzende, Richter H.T. rastete daraufhin förmlich aus, sinngemäß: **„Ich drohe Ihnen Ordnungsgeld an, wenn Sie nicht sofort aufhören, Sie haben so nicht zu reden, sondern nur Fragen zu stellen.“** Dies wiederholte er zweimal.

Die Antwort der Strafanbeklagten daraufhin:

„Ich bin nicht juristisch vorgebildet, deshalb kann ich so reden; außerdem muss die Zeugin ja wissen, auf was sich meine Frage bezieht, denn sie hat ja selbst erklärt, dass sie nicht mehr erinnert, was die Protokolle und auch das Urteil beinhalten.“

Ungeachtet des lautstark brüllenden Vorsitzenden, sprach die Strafanbeklagte weiter und erinnerte die Zeugin an einen markanten Satz in der Begründung des Urteils vom 04.08.2016, Az. 5 Ns 501 Js 31517/11, S. 5, Abs. 3 Nr. 1b), S. 3 - wie folgt:

"Der Begriff der Sittenwidrigkeit im Sinne des Gesetzes bzw. gefestigter Rechtsprechung, der zur Unwirksamkeit von Rechtsgeschäften führt, ist offensichtlich nicht gemeint."

Der Satz wurde zweimal von der Strafanbeklagten wortwörtlich vorgelesen:

Doch, genau DAS ist von der Strafanbeklagten Claudia May SO gemeint. Denn die Offenkundigkeit der Sittenwidrigkeit der Rechtsgeschäfte und des Verwaltungs- und Prozesshandelns insgesamt ist unwiderlegbar.

Die Strafanbeklagte zum brüllenden Vorsitzenden direkt gewandt: **„Wissen Sie, was Sie mir zumuten, einen so unhöflichen Richter habe ich in den ganzen Jahren noch nie erlebt.“**

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heiland, beantragte die Unterbrechung bzw. Abbruch der Verhandlung, weil seine Mandantin am Ende ihrer Kräfte sei. (Das entsprach der Wahrheit, mir war regelrecht schlecht von dem, was mir der Richter H.T. zumutete.)

Der Vorsitzende, Richter H.T., flüchtete sich daraufhin in die Ankündigung der Herbeiholung eines Amtsarztes, der das erst mal feststellen und begutachten sollte.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit – Mittagszeit – wurde eine längere Unterbrechung der Verhandlung ab ca. 13:00 Uhr bestimmt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung um ca. 13:30 Uhr wandte sich der Vorsitzende, Richter H.T. direkt an die Strafanbeklagte und fragte: **„Wie fühlen Sie sich? Antwort der Strafanbeklagten: Schlecht!“**

Daraufhin erklärte der Vorsitzende die Verhandlung für beendet und bestimmte die weiteren fortsetzenden Verhandlungstermine

**am 11.12.2018 um 9:30 Uhr und 20.12.2018 um 16:00 Uhr,
Landgericht Erfurt, Domplatz 37, SS 1.12**